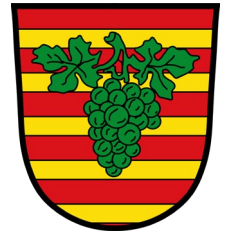




# - AMTSBLATT -

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MARGETSHÖCHHEIM  
Mitgliedsgemeinden: Margetshöchheim und Erlabrunn



Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim, Gemeinschaftsvorsitzender Waldemar Brohm

1. Jahrgang

Mittwoch, 11. Dezember 2024

Nummer 38

## Inhaltsübersicht:

Bekanntmachung der Gemeinde Margetshöchheim über die 11. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Margetshöchheim (BGS/WAS), Beschluss des Gemeinderats vom 10.12.2024 ..... - 103 -

Bekanntmachung der Gemeinde Margetshöchheim über die 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Margetshöchheim (BGS-EWS), Beschluss des Gemeinderats vom 10.12.2024..... - 104 -

Bekanntmachung der Gemeinde Margetshöchheim über die 2. Änderungssatzung zur Benutzungsordnung des Freizeitgeländes „Grillplatz am Main“ der Gemeinde Margetshöchheim ..... - 105 -

Bekanntmachung der Gemeinde Margetshöchheim über die 11. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Margetshöchheim (BGS/WAS), Beschluss des Gemeinderats vom 10.12.2024

### **11. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Margetshöchheim ( BGS / WAS )**

Die Gemeinde Margetshöchheim erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunal-abgabengesetzes (KAG) folgende

#### **Satzung :**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung wird wie folgt geändert:

#### **§ 1**

§ 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt **3,37 € / m<sup>3</sup>** (= 3,6059 € incl. 7% MwSt.)

entnommenen Wassers.

#### **§ 2**

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

GEMEINDE MARGETSHÖCHHEIM

Margetshöchheim, den 11.12.2024

gez.

Waldemar Brohm  
Erster Bürgermeister

**Bekanntmachung der Gemeinde Margetshöchheim über die 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Margetshöchheim (BGS-EWS), Beschluss des Gemeinderats vom 10.12.2024**

**4. Änderungssatzung  
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
( BGS – EWS )**

Die Gemeinde Margetshöchheim erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes folgende

**Satzung :**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 14.01.2011 wird wie folgt geändert:

**§ 1**

§ 10 Abs. 1, Satz 2 (Schmutzwassergebühr) wird wie folgt geändert:

„Der Gebühr beträgt **2,47 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.**“

**§ 2**

§ 10 a, Abs. 5 (Niederschlagswassergebühr) wird wie folgt geändert:

„Die Niederschlagswassergebühr beträgt **0,31 € je qm pro Jahr.**“

**§ 3**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

GEMEINDE MARGETSHÖCHHEIM

Margetshöchheim, den 11.12.2024

gez.

Waldemar Brohm  
Erster Bürgermeister

**Bekanntmachung der Gemeinde Margetshöchheim über die 2. Änderungssatzung zur Benutzungsordnung des Freizeitgeländes „Grillplatz am Main“ der Gemeinde Margetshöchheim**

**2. Änderungssatzung zur Benutzungsordnung des Freizeitgeländes „Grillplatz am Main“ der Gemeinde Margetshöchheim  
vom 11.12.2024**

Aufgrund der Art. 23, Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 Bayerische Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Margetshöchheim folgende

**2. Änderungssatzung**

**§ 1  
Änderungen**

Die Grillplatzsatzung „Grillplatz am Main“ der Gemeinde Margetshöchheim vom 08.05.2018, in der Fassung der 1. Änderungssatzung, wird wie folgt geändert:

1. § 5 Buchstabe i); der Satz „die bereitgestellten Toilettenhäuschen genutzt werden“ wird durch „die bereitgestellte mobile Toilettenkabine genutzt wird.“ Ersetzt. Der Satz „Der Schlüssel ist bei der Gemeinde abzuholen und zurückzugeben“ wird gestrichen.
2. § 6 Abs. 2 Satz 2 wird gestrichen
3. § 6 Abs. 2 Satz 5 wird gestrichen
4. § 6 Abs. 2 Satz 3 wird zu § 6 Abs. 2 Satz 2
5. § 6 Abs. 2 Satz 4 wird zu § 6 Abs. 2 Satz 3
6. § 6 Abs. 2 Satz 6 wird zu § 6 Abs. 2 Satz 4

**§ 2  
Inkrafttreten**

Diese 2. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung des Freizeitgeländes „Grillplatz am Main“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Margetshöchheim, 11.12.2024

Gemeinde Margetshöchheim

gez.

Waldemar Brohm  
Erster Bürgermeister

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite Verwaltungsgemeinschaft/Gemeinde Margetshöchheim unter <https://www.margetshoechheim.de/buergerservice-politik/buergerservice/amtl-bekanntmachungen> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.